

Breslauer Handels-Blatt.

24. Jahrg.

Abonnements-Preis: In Breslau frei ins Haus 1 Zhr. 15 Sgr. Bei den Post-Anstalten 1 Zhr. 20 Sgr.

Dienstag, den 8. December 1868.

Expedition: Herrenstraße 30. Inserionsgebühr 1 Sgr. 6 Pf. für die Petitzeile.

Nr. 288.

Versicherungswesen.

Ueber die Zumuthungen, welche das Publikum an die Lebensversicherungs-Gesellschaften stellt.

Unter allen Versicherungs-Gesellschaften sind die für Lebensversicherung diejenigen, an welche man die weitgehendsten Zumuthungen stellt. So verlangt man:

- 1) Daß man die Prämie auf Antrag eines Mitgliedes stunde;
- 2) daß man ihm bei Geldverlegenheiten etwas auf seine Police borge;
- 3) daß man ihm die Police, falls er keine Lust mehr hat, die Versicherung aufrecht zu erhalten, zurückkaufe;
- 4) daß man die Versicherungssumme herabsetze und die bereits gezahlten Prämien darauf anrechne;
- 5) daß man ihm, wenn die Versicherung bereits Jahr und Tag erloschen ist, von der früher gezahlten nach etwas zurückzahle.

Es ist damit, — wie Herr Dr. Wiegand in Halle, dem wir diese ausgezeichneten, aus dem Leben geriffenen Mittheilungen, in der Form practischer Zusammenfassungen verdanken, sehr treffend bemerkt, die Reihe der Zumuthungen noch lange nicht geschlossen, wir wollen aber einmal dabei stehen bleiben.

Was nun zunächst die 1. Zumuthung betrifft, so möchten wir wohl erfahren, ob dieselbe auch jemals einer Feuer- oder Transport- oder irgend einer anderen Versicherungs-Gesellschaft gemacht worden ist? Wir haben allen Grund daran zu zweifeln, daß dies jemals geschehen ist. Eine Lebensversicherungs-Gesellschaft indessen, die wird da gar nicht weiter gefragt, bei ihr versteht es sich ganz von selbst, daß sie coulant sein muß. Nun, die Lebensversicherungs-Gesellschaften thun es ja auch und sie thun es willfährig, aber immer fragen wir, warum thun es andere Gesellschaften nicht, oder vielmehr, warum muthet man es diesen niemals zu?

Nun Nr. 2 der Zumuthungen. Hier müssen wir mit aller Bestimmtheit sagen, daß das Verleihen der Police ein Mißbrauch ist, weil er eigentlich Zweck der Versicherung vernichtet! Dieser besteht ja darin, daß das für die Hinterbleibenden gezahlte Geld unangefastet bleiben soll. — Auf eine Feuerversicherungs-Police etwas zu borgen, ist wohl noch Niemandem in den Sinn gekommen, obgleich der einzelne Versicherte auch ein Guthaben an die Feuerversicherungs-Gesellschaft habe und zwar schon insofern, als er ja auch mit zur Ansammlung eines Reservefonds beigetragen hat.

Aber hier fällt es Niemandem ein, eine derartige Zumuthung an die Feuerversicherungs-Gesellschaften zu stellen, aber, die Lebensversicherungs-Gesellschaften, so meint man, müssen dies schon thun. Da hat eine Lebensversicherungs-Gesellschaft in einer Anwendung von Hyperhumanität diesen Mißbrauch eingeführt und die anderen, was sollen die machen, müssen sich dieser Zumuthung schließlich gleichfalls fügen.

Nr. 3 der Zumuthungen. Es kommt allerdings vor, daß sich Jemandes Verhältnisse derart verschlechtern, daß er seine Versicherung nicht mehr aufrecht erhalten kann und daß dann ein Rückkaufs-Antrag gerechtfertigt erscheint. Wird dies einer Gesellschaft glaubhaft nachgewiesen, so geht sie in fast allen Fällen in einen Rückkauf ein. Zumeist liegen aber ganz andere Motive zu Grunde. Am häufigsten wird es vorkommen, daß ein Concurrenz-Agent den Versicherten überredet hat und ihm den Rath giebt: „Stelle Du einen Rückkaufs-Antrag bei Deiner Gesellschaft und komme dann zu mir, da kannst Du gleich auf mehrere Jahre mit dem Rückkaufs-Preis die Prämie bezahlen; später, nun, es wird sich alsdann das Weitere finden; kommt Zeit, kommt Rath.“ Soll in solchen Fällen, die sich übrigens so allermest und täglich ereignen, — die Gesellschaft auch coulant sein? Müde hierauf das wohlgestimmte, vorurtheilsfreie Publikum antworten.

Bei Nr. 4 der Zumuthungen walten gar oft die nämlichen Verhältnisse ob und man wird sicherlich wohl befugt sein, auch da auf den Grund zu gehen.

Nr. 5 der Zumuthungen. Dies ist nun freilich die stärkste aller Zumuthungen. Der Versicherte konnte Etundung der Prämie beantragen, — allein er hat es nicht gethan; er konnte sich etwas

auf die Police von der Gesellschaft borgen, — auch dies hat er nicht gethan; er konnte einen Rückkauf oder Umwandlung seiner Police beantragen, — allein auch das ist ihm nicht eingefallen! Jetzt braucht aber der Betreffende Geld und denkt: Du warst einmal bei der Gesellschaft versichert, vielleicht giebt die Gesellschaft doch noch etwas davon wieder zurück, auf keinen Fall kann der Versuch schaden.

Dies sind diejenigen Leute welche zur Discreditation des Lebensversicherungs-Geschäftes beitragen und wir wiederholen deshalb an dieser Stelle, wenn von einer Discreditation des Lebensversicherungs-Geschäftes überhaupt die Rede sein kann, so trifft in erster Linie das Publikum die Schuld hiervon.

Berlin, 5. Decbr. Wie wir zuverlässig mittheilen können, liegen die beiden Versicherungs-Gelegenheitswürfe dem Könige zur Vollziehung vor.

Berlin. Die unter der Maske von Feuer-Versicherungs-Agenten durch Schwärzler verübten Mißbräuche nehmen immer mehr überhand. Am Montag erkrankte bei der Frau eines Schankwirths in der Schönholzer Straße zwei Männer, welche sich als Agenten der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank ausgaben und dieselbe zur Versicherung ihres Mobilars überredeten. Der eine zog Formulare aus der Tasche hervor und nahm die Versicherung nach der Angabe der Frau auf, verlangte aber, als diese bei der Abritt „Werthpapiere“ erklärte, Pfandscheine zu besitzen, diese zu sehen. Die Frau übergab dieselben, erhielt sie auch bald zurück, worauf sich die angeblichen Agenten nach Zahlung der ihnen angeblich zustehenden Gebühren von 15 Sgr. entfernten. Jetzt vernistete die Frau von den Pfandscheinen die werthvollsten und machte der Polizei Anzeige hiervon. Am andern Morgen erschienen die Agenten abermals und überbrachten eine obliig incorrect ausgestellte Police, entfernten sich aber sofort wieder, so daß die Polizei gegen sie nicht einschreiten konnte. Die Formulare sind die bei der Gesellschaft gebräuchlichen. Die verresten Sachen sind am nächsten Morgen bereits eingelöst worden, wie die Ermittlungen ergeben haben.

Der letzten (Dienstag-) Sitzung des Ausschusses der Kalenberg-Grubenhagenschen Landschaft präsidirte der Herr Abt von Loccum. Man verhandelte zunächst über Brandfassegegenstände. Reg.-Rath Witte erstattete Namens der Direction der vereinigten landchaftlichen Brandfasse Bericht über die mit den im Brandfassegebiete zur Zeit thätigen Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften (39 an Zahl) wegen freiwilliger Uebernahme eines Zuschusses zu den Spritzenprämien und Fuhrkosten geführten Verhandlungen. 25 Gesellschaften hatten Erwidierungen auf die Vorschläge der Direction eingewendet; aber nur 2 hatten bedingungslose Bereitschaft zum Abschluß einer dabinzielenden Uebereinkunft erklärt. Die Mehrzahl hatte abgelehnt; einige hatten ihre Bereitschaft zwar erklärt, jedoch mit der Bedingung, daß sämtliche theilnehmende Anstalten beiträten. — Somit ist dieser Versuch als gescheitert zu betrachten; es werden vom 1. Januar 1869 an, nach Maßgabe des Beschlusses der Kalenberg-Grubenhagenschen Landschaft vom 23. Juni d. J. Spritzenprämien und Fuhrkosten nur dann bezahlt, wo nur bei der Anstalt versicherte Gebäude ein Brandunglück betroffen.

Deutsche Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit in Nürnberg. Der „Würtemb. Staatsanzeiger“ enthält folgende amtliche Bekanntmachung: „Nachdem das Ministerium des Innern sich veranlaßt gesehen hat, die der Deutschen Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit zu Nürnberg unter dem 26. Januar 1865 ertheilte, widerrufliche Bewilligung zum Geschäftsbetriebe nach Maßgabe des Art. 10 des Gesetzes vom 19. Mai 1852 wieder außer Wirkung zu setzen, so wird dieses mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß von nun an die Versicherung bei der gedachten Anstalt gesetzlich verboten und die Uebertretung dieses Verbots nach Art. 20 und 21 des angeführten Gesetzes mit einer Geldstrafe bis zu 75 Gulden bedroht ist. Die mit der Deutschen Feuerversicherung bereits abgeschlossenen Verträge können von Seiten der Versicherten sofort gekündigt werden und verlieren in diesem Falle ihre rechtliche Gültigkeit mit dem Tage der Aufkündigung, während sie, wenn eine Aufkündigung nicht stattfindet, jedenfalls mit dem Ablauf derjenigen Zeit, für welche die

Versicherungs-Prämie vorausbezahlt worden ist, außer Wirkung treten.“)

Pesth, 30. Nov. (Orig.-Corr. des Ung. Lloyd.) Die Versicherungs-Gesellschaft „Union“ hat endlich ihren Gebahrungsausweis vom 1. August bis 1. November 1868 veröffentlicht.

Die Prämien-Einnahme beziffert sich auf 228,366 fl. hiervon wurden Schäden gezahlt 58,310 fl.

Die Anstalt begann nämlich im achten Monate des Jahres ihre Thätigkeit. Nun sind aber die Prämien für die Risiken als Reserven in so viel Theile des Jahres einzutheilen, als die Risiken noch zu laufen haben, so für die im September erzielten Prämien $\frac{9}{12}$, im October erzielten Prämien $\frac{10}{12}$, von der im November erzielten Prämien-Einnahme $\frac{11}{12}$ u. s. f., nehmen wir diese Reserven arrondirt zu 80 Proc. an, so resultirt dies eine Prämie von 45,672 fl. pro 1868, dagegen die gezahlten Schäden, so ergiebt dies einen Nettoverlust von 12,638 fl. Hierzu kommen noch die Spesen, als: Provisionen, Storni und riesigen Regieauslagen, welche wenigstens 30 Procent der auf das Jahr 1868 entfallenden Prämien-Einnahme betragen, gleich 13,701 fl., somit sich ein Deficit von 26,339 fl. österr. Währ. ergiebt.

Die Rück-Versicherungs-Gesellschaft „Union“ hat noch keinen Ausweis veröffentlicht.

Die hier projectirt gewesene Creditversicherungs-Bank „Columbia“ scheint von den Todten wieder aufzusteigen zu wollen, um nach einem abermaligen Eintagsfliegenleben nochmals sanft zu entschuldern, wenn nicht ganz andere Ansichten, ganz andere Principien das gegenwärtig in Wien weilende Comité bei Entwurf der Statuten leiten werden.

Wenn die Herren Proponenten das „Wie“ der Creditversicherung finden, so ist dies eben ein eminent national-öconomischer Fortschritt.

In Pesth will der ergiebige Gründungsboden noch nicht aufhören, seine Aehren aufzusteigen zu lassen, worunter sich freilich oft auch Unkraut mengt.

Die Lebens-Versicherungs-Gesellschaften (Palatin-) „Erzabeth“ und „Europa“ sind noch sehr im Keimen, und ist ihr Aufkommen noch sehr in Frage zu stellen, ein Anonymus will (wahrscheinlich für seinen eigenen Privatgebrauch) eine noch ungetaufte Vieh-Versicherungs-, ein anderer Anonymus eine anonyme Feuer-, Hagel- und Transport-Versicherungs-Anstalt gründen! Ja wo ist denn da ein Ende abzusehen?!

Es wird endlich so weit kommen, daß jede neue Anstalt nur ihre eigenen „Gründer“ zur Clientel haben wird.

Die „Hungaria“ soll in Bälde eine außerordentliche General-Versammlung einberufen, deren Zweck die Berathung über Einführung der Lebensbranche sein wird.

Providentia, österreichische Versicherungs-Gesellschaft. Ueber diese Gesellschaft erhalten wir folgende Mittheilung: Die Concession soll vorerst nur für den in der Firma einhaltenen Titel „Landwirthschaftliche“ Versicherung Gültigkeit haben und die sogenannte Realitäten-Assicuranz einweilen vorbehalten bleiben. Was die „Providentia“ in erster Hand zu cultiviren gedenkt, ist die Viehversicherung, und zwar sollen dabei alle im Wege der Praxis gewonnenen Verbesserungen ins Spiel kommen. Der als leitender Director in Aussicht genommene Herr Julius, ehemals Repräsentant der Viehversicherungsbank „Apis“ und nachheriger Dirigent des oberösterreichischen Viehversicherungsvereins „Prometheus“ (welcher Verein übrigens sein Dasein längstens gefristet hat) dürfte wohl das geeignete Zeug zur Anwendung der erwähnten Verbesserungen mit sich bringen und wäre ihm dabei mehr Glück zu wünschen, als weiland bei der „Ceres“, aus deren Bureau er als „Hauptgründer“ so früh zu scheiden sich gezwungen sah. Die Viehversicherung liegt gegenwärtig in Oesterreich beinahe brach; „Apis“, der mit einer seltenen Kleinmüthigkeit und fast ängstlichen Sorgfalt bei der Auswahl seiner Risiken vorgeht, kann und wird so nicht den Anforderungen der österreichischen Viehbesitzer entsprechen — so wirle denn die „Providentia“ als belebender Factor in dieser Richtung der Volkswirtschaft — und completeire, was der „Apis“ lückenhaft läßt. — Als bald, nachdem die

*) Es möge diese Verordnung einen weiteren Commentar zu unseren sachbezüglichen Mittheilungen über dieses unglückliche Institut abgeben.

Septbr.-Octr. 9^o/₁₆ fl. bez., 10^o/₁₆ Gd. — Spiritus mitter, loco ohne Faß 15^o/₁₆, 1^o/₁₆ fl. bez., kurze Lief. ohne Faß 15^o/₁₆ fl. bez., mit Faß 15^o/₁₆, 2^o/₁₆ fl. bez., auf Lief. 7^o/₁₆ Decbr. und Decbr.-Jan. 16^o/₁₆ fl. bez. u. Gd., 1^o/₁₆ Br., Jan.-Febr. 15^o/₁₆ fl. bez., 7^o/₁₆ fl. bez. u. Gd., 2^o/₁₆ Br., 2^o/₁₆ Gd. — Angemeldet: 100 Ctr. Rüböl. — Regulirungspreise: Weizen 66^o/₁₆ fl., Roggen 50^o/₁₆ fl., Rüböl 9 fl., Spiritus 15^o/₁₆ fl. — Petrolsum loco 7^o/₁₆ fl. bez. — Pottasche 1a. Casan 7 fl. bez. — Sering, Schott. crown und full brand 14^o/₁₆ fl. tr. bez., 7^o/₁₆ fl. tr. bez. (Dftl.-Z.)

— de. — Breslau, 8. December. (Zur Mahl- und Schlachtsteuer.) Nachdem die hiesigen Steuer- und Ober-Steuerbehörden stets das Quetschen von Hülsenfrüchten zu Viehfutter untersagt haben, hat sich der Kaufmann Otto Mann mit unserem Abgeordneten Herrn Laßwitz deamwegen in Verbindung gesetzt. Derselbe hat sich der Sache im volkswirtschaftlichen Interesse warm angenommen und es ist ihm von Seiten des Finanz-Ministeriums mitgetheilt worden, daß das Quetschen von Hafer zu Viehfutter auch in mahlfteuerpflichtigen Städten erlaubt ist, wenn die Quetschen glatte Walzen haben und wenn damit ein Siebwerk oder sonstiges Mahlwerk nicht verbunden. Den Steuerbeamten müsse unbedingt Revisionsrecht zustehen, und dürfe nur von 6—9 Uhr Abends gequetscht werden. Der gequetschte Hafer aber müsse an einem clarirten Orte aufbewahrt und darüber ein Verbrauchsconto geführt werden. Dagegen sei die Einföhrung gequetschten Hafers unstatthaft, weil die Grenze zwischen diesem und Hafermehl schwer zu ziehen sei. — So eben geht nun Herr Mann bei uns Herr Laßwitz die Benachrichtigung zu, daß am 4. d. Mts. das Ministerium seinem Antrage obige Ministerial-Versüfung auch für Breslau in Kraft treten zu lassen, vollständig entsprochen worden ist, und daß in den nächsten Tagen das betreffende Rescript an die hiesigen Steuerbehörden eintreffen wird.

Berichtigung.

In unserem Bericht über den hiesigen Flachsmarkt vom 2. December muß es Zeile 39 nicht Stachelheede, sondern

„Hewelheede“
und Zeile 57 nicht Pos. Flachs („Werg“) sondern
„Pos. Flachs und Werg“
heißten.

Breslau, 8. December. (Producten-Markt.) Wetter: veränderlich, früh 5^o Wärme. Barometer: 27^o 7^o. Wind: Süd-West. — Am heutigen Markte blieben die Zufuhren und Angebote von Getreide von geringerem Belang, weshalb Preise ohne Aenderung zu notiren sind.

Weizen, wir notiren bei schwachem Umsatz 7^o/₁₆ 84 fl. weißer 66—74—81 fl., gelber, harte Waare 65—71 fl., milde 70—75 fl.

Roggen in feiner Waare besonders beachtet, wir notiren 7^o/₁₆ 84 fl. 55—57—59 fl., feinsten über Notiz bezahl.

Gerste in matter Stimmung, wir notiren 7^o/₁₆ 74 fl. 50—59 fl., feinste Sorten über Notiz bez.

Hafer wenig beachtet, 7^o/₁₆ 50 fl. galizischer 33—35 fl., schlesischer 37—39 fl.

Hülsenfrüchte schwacher Umsatz, Kocherbsen gefragt, 68—72 fl., Futter-Erbfjen 60—66 fl. 7^o/₁₆ 90 fl. — Wicken schwach beachtet, 7^o/₁₆ 90 fl. 56—60 fl. — Bohnen in geringer galizischer Waare ohne Beachtung, 7^o/₁₆ 90 fl. 72—80—85 fl. — Linsen kleine 72—85 fl. — Lupinen wenig beachtet, 7^o/₁₆ 90 fl. 50—54 fl. — Buchweizen 7^o/₁₆ 70 fl. offerirt, 50—54 fl., Kukuruz (Mais) schwach beachtet, 68—72 fl. 7^o/₁₆ 100 fl. — Roher Hirse nom., 56—60 fl. 7^o/₁₆ 84 fl.

Kleesamen, rother bei sehr fester Haltung gut beachtet, wir notiren 10—12^o/₁₆—15^o/₁₆ fl. 7^o/₁₆ 100 fl., feinsten über Notiz bez., weißer bei ruhigem Geschäft preishaltend, 11—15—18^o/₁₆—21^o/₁₆ fl., feinste Sorten über Notiz bezahl. — Schwedischer Kleesamen 20—26 fl. 7^o/₁₆ 100 fl. — Thymothee bei gedrückter Stimmung 6^o/₁₆—7^o/₁₆ fl.

Deliaaten verharren bei schwachen Angeboten in matter Stimmung, wir notiren Winter-Raps 176—182—192 fl. Winter-Rübjen 172—182 fl. 7^o/₁₆ 150 fl. Br., feinsten Sorten über Notiz bezahl, Sommer-Rübjen 168—170—172 fl. — Leindotter 166—172 fl.

Schlaglein gut preishaltend, wir notiren 7^o/₁₆ 150 fl. Br. 6—6^o/₁₆ fl., feinsten über Notiz bez. — Hanfsamen preishaltend, 7^o/₁₆ 59 fl. 55—58 fl. — Rapskuchen gefragt, 64—65 fl. 7^o/₁₆ 100 fl. — Leinkuchen 92—95 fl. 7^o/₁₆ 100 fl.

Kartoffeln 22—27 fl. 7^o/₁₆ 100 fl. Br. 1^o/₁₆—1^o/₁₆ fl. 7^o/₁₆ Meße.

Breslau, 8. Decbr. [Fondsbörse.] Niedrige Pariser Course verstimmen die Börse und erfuhren alle Speculations-Papiere Rückgänge. In österr. Effecten fand fast gar kein Geschäft statt, da seit gestern Morgen die telegraphische Verbindung mit Wien unterbrochen und auch die Wiener Post ausgeblieben ist.

Officiell gekündigt: 2000 Ctr. Roggen, 20,000 Ort. Spiritus und 500 Ctr. Hafer.
Contractlich erklärt: 5000 Ctr. Roggen

und zwar die Nummern 1470, 1471, 1476, 1477, 1478. Breslau, 8. Decbr. [Amtlicher Producten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe sehr fest, ordin. 9—10^o/₁₆, mittel 12—13, fein 13^o/₁₆—14^o/₁₆, hochfein 15—15^o/₁₆. Kleesaat weiße matt, ord. 11—13^o/₁₆, mittel 15—16^o/₁₆, fein 18—20, hochfein 21—22.

Roggen (7^o/₁₆ 2000 fl.) niedriger, 7^o/₁₆ Decbr. 46^o/₁₆—46 bez., Decbr.-Januar u. Jan.-Febr. 46^o/₁₆ Br. u. Gd., April-Mai 46^o/₁₆ bez. u. Br.

Weizen 7^o/₁₆ Decbr. 60 Br. Gerste 7^o/₁₆ Decbr. 52 Br.

Hafer 7^o/₁₆ Decbr. 47 Gd., April-Mai 48^o/₁₆ Br. Raps 7^o/₁₆ Decbr. 90 Br.

Rüböl geschäftslos, loco 9 Br., 7^o/₁₆ Decbr. Decbr.-Jan. u. Januar-Febr. 8^o/₁₆ Br., Febr.-März 9 Br., April-Mai 9^o/₁₆ Br., Sept.-Octr. 9^o/₁₆ Br.

Spiritus fester, loco 15^o/₁₆ Br., 14^o/₁₆ Gd., 7^o/₁₆ Decbr. und Decbr.-Januar 15^o/₁₆ bez., Jan.-Febr. 15^o/₁₆ bez., April-Mai 15^o/₁₆ bez.

Zink fest.

Die Börsen-Commission.

Preise der Cerealien.
Festsetzungen der polizeilichen Commission.
Breslau, den 8. December 1868.

	feine	mittle	ord. Waare.
Weizen, weißer . . .	79—80	74	65—70 fl.
do. gelber . . .	72—75	70	65—68 " "
Roggen . . .	58—59	57	54—55 " "
Gerste . . .	57—59	55	51—53 " "
Hafer . . .	38—39	37	33—35 " "
Erbfjen . . .	69—72	65	60—63 " "
Raps . . .	190	183	172 fl.
Rübjen, Winterfrucht . . .	181	177	167 fl.
Rübjen, Sommerfrucht . . .	173	169	161 fl.
Dotter . . .	171	165	157 fl.

Wasserstand.

Breslau, 8. December. Oberpegel: 15 F. 3 Z.
Unterpegel: 1 F. 2 Z.

Verloosungen und Kündigungen.

— K. K. österr. Staatsbahn-Stamm-Actien.
11. Verloosung. Verzeichniß der am 4. December 1868 verloosten 409 Actien, rückzahlbar am 1. Januar 1869 mit 500 Francs pr. Actie.

Nr. 89801 a	89900 =	100 Stück
Nr. 149901 a	150000 =	100 " "
Nr. 183651 a	183659 =	9 " "
Nr. 257901 a	258000 =	100 " "
Nr. 335901 a	336000 =	100 " "

Summa: 409 Stück.

Restanten.

Nummern der aus den früheren Ziehungen rückständigen Actien.
Nr. 37145 143580 156306 a 156307 156309 a 156310 156325 a 156327 156355 156363 156370 156372 a 156376 156378 a 156379 156383 a 156385 156395 269201 a 269207 269209 a 269212 269263 a 269300 355806 a 355810 355821 a 355825 355831 a 355835 393221 a 393245 393251 a 393275.

Neueste Nachrichten. (W.-L.-B.)

London, 7. Dec. Die Majorität der liberalen Wahlen beträgt nunmehr 115.

Madrid, 6. Decbr. Durch eine Verfügung des Maire von Madrid wird der Lohn der von der Municipalität beschäftigten Arbeiter um einen Realen täglich verringert; Leute, welche in Madrid nicht ihr Domicil haben, werden von den städtischen Arbeiten ausgeschlossen.

Madrid, 8. Decbr., Vorm. Die von der Stadtverwaltung beschäftigten Arbeiter haben heute in Folge der Lohnherabsetzung die Arbeit eingestellt. Die zusammengetretene Nationalgarde zeigte eine der Regierung günstige Haltung. Man hofft, daß keine ernstliche Ruhebestörung eintreten werde. — Die amtliche Zeitung veröffentlicht ein Telegramm aus Taragana, nach welchem dort gestern eine monarchistische Kundgebung von Republikanern gestört wurde. Das Militär schritt ein und stellte die Ruhe sofort wieder her.

Telegraphische Depeschen.

Die Berliner Anfangs-Course waren bis zum Schlusse dieses Blattes noch nicht eingetroffen.

Die Schluß-Börsen-Depesche von Berlin war bis um 4 Uhr noch nicht eingetroffen.

Stettin, 8. December.

	Cours v.
Weizen, Matt.	7. Decbr.
7 ^o / ₁₆ Decbr.	66
Frühjahr	66 ^o / ₁₆
Mai-Juni	67
Roggen, flauer.	
7 ^o / ₁₆ Decbr.	50 ^o / ₁₆
Frühjahr	49 ^o / ₁₆
Mai-Juni	49 ^o / ₁₆ Br.
Rüböl, unverändert.	
7 ^o / ₁₆ Decbr.	9
April-Mai	9 ^o / ₁₆
Septbr.-Octr.	9 ^o / ₁₆
Spiritus, geschäftslos.	
7 ^o / ₁₆ Decbr.	15 ^o / ₁₆
Frühjahr	15 ^o / ₁₆
April-Mai	16

Die Wiener Schluß-Course waren bis zum Schlusse dieses Blattes noch nicht eingetroffen.

Frankfurt a. M., 7. Dec., Nachmittag 2^o/₁₆ Uhr. Haltung unentschieden. — Schluß-Course: Wiener Wechsel 99^o/₁₆, Dester. National-Anl. 52^o/₁₆, Dester. 5procent. steuerfreie Anleihe 52.

Paris, 7. Decbr., Nachmittags 3 Uhr. Sehr flau. (Schluß-Course.) 3^o/₁₆ Rente 71, 20, Ital. 5^o/₁₆ Rente 57, 45, Dester. Staats-Eisenbahn-Actien 650, 30, do. ältere Prioritäten —, do. neuere Prioritäten —, Credit-Mobiliar-Actien 292, 50, Lombardische Eisenbahn-Actien 415, 00, do. Prioritäten —, 6^o/₁₆ Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 84^o/₁₆.

London, 7. Decbr., Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course. Consols 92^o/₁₆, Amerikaner 74^o/₁₆, Ital. 56^o/₁₆, Lombarden 16^o/₁₆, Türken 38^o/₁₆.

London, 7. Decbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Englischer Weizen beschränktes Geschäft, fremder schwer verkäuflich. Preise nominell, unverändert. Gerste ruhig. Hafer schleppend. Wochenrückgang six pence.

Liverpool, 7. December, Mittags. Baumwolle: 8—10,000 Ballen Umsatz. Flau, unregelmäßig. — Middling Orleans 11^o/₁₆, middling Amerikanische 10^o/₁₆, fair Dholerah 8^o/₁₆, middling fair Dholerah 8, good middling Dholerah 7^o/₁₆, fair Bengal 7^o/₁₆, New fair Domra 8^o/₁₆, good fair Domra 8^o/₁₆, Pernam 11^o/₁₆, Myrna —, Egyptische 11^o/₁₆.

Einnahme

der Reiffe-Brieger Eisenbahn pro November 1868 (vorbehaltlich genauer Feststellung.)

Personen-Verkehr.	Güter-Verkehr.	Extraordin.	Summa
1868 4440 fl.	6820 fl.	1133 fl.	12393 fl.
1867 4908	8743	1958	15609
			3216 fl.
Die Mehr-Einnahme ult. Oct. 1868 beträgt			15245 fl.
Ergiebt ult. Novbr. eine Mehr-Einnahme von			12029 fl.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.
Im Monat November 1868 wurden auf der Bahn 82,553 Personen befördert. Die Einnahme hat betragen:

1) aus dem Personen-Verkehr	28,964 Thl	— Sgr	— Pf
2) aus dem Güter-Verkehr	89,081 Thl	22 Sgr	11 Pf
3) aus den Extraordinarien	7,495 Thl	19 Sgr	1 Pf
Im Ganzen	125,541 Thl	12 Sgr	— Pf

Im Febr. 1867 betrug die Einnahme nach berechnigter Feststellung 117,030 Thl 26 Sgr 11 Pf.
Daher 1868 mehr 8,510 Thl 15 Sgr 1 Pf.
Hierzu die Mehr-Einnahme bis ult. Oct. nach berechnigter Feststellung mit 46,037 Thl — Sgr 7 Pf.
Daher Mehr-Einnahme bis ult. November 1868 54,547 Thl 15 Sgr 8 Pf.
Breslau, 7. Dec. 1868. **Directorium.**

Oppeln-Tarnowiger (Rechte-Oder-Ufer-) Eisenbahn. Einnahme pro Monat November 1868. Nach vorläufiger Feststellung sind in obigem Monate laufenden Jahres gewonnen:

1) vom Personen-Verkehr	8,466 Thl
2) vom Gepäck-Verkehr	174 —
3) vom Güter-Verkehr	26,000 —
4) außerdem	6,000 —
Summa:	40,640 Thl

In demselben Monate des Vorjahres sind nach berechnigter Feststellung gewonnen:

1) vom Personen-Verkehr	2,424 Thl
2) vom Gepäck-Verkehr	63 —
3) vom Güter-Verkehr	12,830 —
4) außerdem	2,685 —
Summa:	18,002 Thl

Mithin dies Jahr mehr weniger

1) vom Personen-Verkehr	6,042	— Thl
2) vom Gepäck-Verkehr	111	— —
3) vom Güter-Verkehr	13,170	— —
4) außerdem	3,315	— —
Summa:	22,638	— Thl

Ueberhaupt mehr und von Anfang des Jahres ab gegen das Vorjahr mehr 47,899 Thl.

In vorstehenden Zahlen sind die Einnahmen für die Strecke Boffowaka-Breslau für die Zeit vom 15. bis 30. November mit enthalten. Breslau, den 7. December 1868. **Betriebs-Direction.**

Niederschlesische Zweigbahn. Einnahmen im Monat November 1868:

a. für 14,807 Personen	6,019 Thl	20 Sgr	— Pf
b. " 349,778, Ctr. Güter	20,914 —	4 Sgr	6 Pf
c. Extraordinaria	500 —	— Sgr	— Pf

in Summa: 27,433 Thl 24 Sgr 6 Pf.
Einnahme im Monat November 1867:

a. für 15,529 Personen	6,927 Thl	— Sgr	3 Pf
b. " 228,426, Ctr. Güter	12,527 —	27 Sgr	11 Pf
c. Extraordinaria	500 —	— Sgr	— Pf

in Summa: 19,954 Thl 28 Sgr 2 Pf.
Mithin im Monat Nov. 1868 mehr 7,478 Thl 26 Sgr 4 Pf.

Die Minder-Einnahme bis ult. Oct. c. nach erfolgter Feststellung bis Octbr. betrug 4,448 — 8 — 2 —
Mithin bis ult. Novbr. 1868 mehr 3,030 Thl 18 Sgr 2 Pf.

„Friedrich Wilhelm“
Preussische Lebens- und Garantie-Versicherungs-Actiengesellschaft.
Grund-Capital Eine Million Thaler.
Landesherrlich bestätigt MDCCLXVI.

Präsident: Victor Herzog v. Ratibor.
Vize-Präsident: Carl Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen.
Direction: Dr. Langheinrich, Liede, Geh. Rechnungsrath u. Director der Preussischen Renten-Versich.-Anstalt.
schließt gegen mäßige feste Prämienätze ohne jede Nachzahlung, Versicherungen auf den Todesfall, Versicherungen auf den Lebensfall, Pensions-, Leibrenten-, Aussteuer- und Capital-Versicherungen.
Prospecte werden gratis ausgeliefert und Versicherungs-Anträge entgegengenommen durch die General-, Haupt- und Special-Agenten der Gesellschaft, sowie die unterzeichnete

Sub-Direction
Baldwin Ohm,
Albrechtsstraße Nr. 13, 1 Treppe.
Unter vortheilhaften Bedingungen werden Agenten gesucht. (511)

Herren, welche die doppelte Buchführung bis Neujahr erlernen wollen, belieben ihre Anmeldungen baldigt bei mir zu veranlassen.
J. Hillel, Buchhalter, Nikolaistraße 73.

Grosse Lagerräume, bestehend in Kellern und hellen Remisen, welche sich namentlich zu Fabrikanlagen eignen, sind Lange Gasse No. 22 zu vermieten. Das Nähere Neue Oderstrass No. 10 im Comptoir. 866

Ein bewährter Buchhalter, correct und erfahren in allen kaufmännischen Arbeiten, übernimmt in den Vor- und Nachmittagsstunden die Führung der Bücher, einfach und doppelt, Correspondenzen, Rechnungen etc. gegen mäßiges Honorar. Referenz und Auskunft erteilt Herr Julius Koppel, in Firma Johann W. Schay, Nikolai-Stadtgraben 4a.
Comptoirs zu vermieten
Nikolai-Stadtgraben Nr. 6c, parterre. Das Nähere Neue Oderstrasse 10 im Comptoir. 865

Deutsche Lebens-, Pensions- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit in Potsdam,
Bureau: Breite-Strasse Nr. 28,
cessionirt von Sr. Majestät dem Könige mittelst Cabinets-Ordre vom 23. August 1868 und unter staatlicher Controle stehend.

Beiträge **niedrig und unverlierbar.** Versicherungs-Aufnahme **kostenfrei.** Prospective **gratis.**
Durch die Dividenden vermindern sich die oben erwähnten Beiträge von Jahr zu Jahr; und durch das, Seitens der Gründer des Instituts zur Verfügung gestellte Garantie-Kapital von Thlr. 200,000 sind die Versicherten vollständig geschützt gegen Zahlung von Nachtrags-Beiträgen.
Denjenigen Versicherten, welche zu engeren Vereinen zusammentreten, werden ihre Beiträge jährlich mit 3 % verzinst.
Achtbare Personen, welche gegen angemessene Vergütung für ihre Mithwaltung die Bildung solcher Vereine, oder überhaupt Beteiligungen mit Versicherungsmaßnahmen bewerkstelligen wollen, werden ersucht ihre Adresse portofrei der unterzeichneten Direction einzusenden. (761)

Die Direction.
C. Adami, Verbands-Bevollmächtigter.
A. L. Bongé, Director des Kassenwesens.

Die Norddeutsche Lebensversicherungs-Bank auf Gegenseitigkeit in Berlin
bietet Vorteile, wie sie nur Gegenseitigkeits-Anstalten bieten können. Die Prämien verfallen niemals und sind äußerst billig gestellt; Stundung der Prämien und Darlehne auf die Policen, äußerst coulant und zeitgemäße Versicherungs-Bedingungen. Zur Ertheilung jeder Auskunft empfiehlt sich
Die General-Agentur für Schlesien: A. E. Fischer, Breslau, Tauenzienplatz Nr. 1.

Breslauer Börse vom 8. December 1868.

Inländische Fonds und Eisenbahn-Prioritäten, Gold und Papiergeld.

Preuss. Anl. v. 1859	5	102 1/2 B.
do. do.	4 1/2	94 1/2 B.
do. do.	4	87 1/2 B.
Staats-Schuldsch.	3 1/2	81 1/2 B.
Prämien-Anl. 1855	3 1/2	119 1/2 B.
Bresl. Stadt-Oblig.	4	—
do. do.	4 1/2	94 B.
Pos. Pfandbr., alte	4	—
do. do. do.	3 1/2	—
do. do. neue	4	84 1/2 bz. u. B.
Schl. Pfandbriefe à 1000 Thlr.	3 1/2	80 B.
do. Pfandbr. Lt. A.	4	90 1/2 — 89 1/2 bz.
do. Rust.-Pfandbr.	4	90 B.
do. Pfandbr. Lt. C.	4	90 B.
do. do. Lt. B.	4	—
do. do. do.	3	—
Schl. Rentenbriefe	4	90 1/2 B.
Posener do.	4	88 B.
Schl. Pr.-Hülfsk.-O.	4	—
Bresl.-Schw.-Fr. Pr.	4	83 B.
do. do. do.	4 1/2	88 B.
Oberschl. Priorität.	3 1/2	76 bz.
do. do. do.	4	83 1/2 B.
do. Lit. F.	4 1/2	—
do. Lit. G.	4 1/2	87 1/2 B.
R. Oderufer-B. St.-P.	5	91 1/2 B.
Märk.-Posener do.	—	—
Neisse-Brieger do.	—	—
Wilh.-B., Cosel-Odb.	4	—
do. do. do.	4 1/2	—
do. Stamm-	5	113 bz. u. B.
do. do. do.	4 1/2	113 bz. u. B.
Ducaten	—	97 B.
Louisd'or	—	111 1/2 G.
Russ. Bank-Billets.	—	83 1/2 — 1/2 bz. u. G.
Oesterr. Währung.	—	85 1/2 — 1/2 bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Bresl.-Schw.-Freib	4	114 1/4 G.
Fried.-Wilh.-Nordb	4	—
Neisse-Brieger . . .	4	—
Niedersch.-Märk.	4	—
Oberschl. Lt. A u C	3 1/2	192 1/2 — 1/2 bz.
do. Lit. B	3 1/2	—
Oppeln-Tarnowitz	5	—
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	81 1/2 — 1/2 bz. u. G.
Cosel-Oderberg . . .	4	114 1/2 — 13 1/2 bz. u. B.
Gal. Carl-Ludw. S.P.	5	—
Warschau-Wien . . .	5	59 1/2 bz.

Ausländische Fonds.

Amerikaner	6	79 1/2 — 80 bz. u. B.
Italienische Anleihe	5	55 1/2 — 1/2 bz.
Poln. Pfandbriefe	4	66 1/2 B.
Poln. Liquid.-Sch.	4	56 1/2 B.
Rus. Bd.-Crd.-Pfdb.	—	—
Oest. Nat.-Anleihe	5	54 1/2 B.
Oesterr. Loose 1860	5	—
do. 1864	—	—
Baierische Anleihe	4	—
Lemberg-Czernow.	—	—

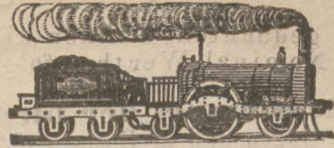
Diverse Actien.

Breslauer Gas-Act.	5	—
Minerva	5	34 1/4 G.
Schles. Feuer-Vers.	4	—
Schl. Zink-Actien	—	64 B.
do. do. St.-Pr.	4 1/2	69 1/2 G.
Schlesische Bank	4	118 bz.
Oesterr. Credit- . . .	5	103 1/2 bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142 1/2 B.
do. do. do.	2 M.	142 bz.
Hamburg	k. S.	151 G.
do. do. do.	2 M.	150 1/2 bz.
London	k. S.	—
do. do. do.	3 M.	6.23 1/2 bz. u. B.
Paris	2 M.	80 1/2 bz.
Wien ö. W.	k. S.	85 1/2 bz. u. G.
do. do. do.	2 M.	85 G.
Warschau 90 SR	8 T.	—

Hierzu eine Beilage.



Rumänische Eisenbahn-Anleihe.

7 $\frac{1}{2}$ pCt.

Jährliche Zinsen.
Sofortige absolute Zins-Garantie.
Unbedingte Steuerfreiheit.

EMISSION

VON

Thalern 8,000,000 Preuss. Crt. Obligationen.

Die unterzeichneten Concessionaire der Rumänischen Eisenbahnen emittiren gegenwärtig **auf Grund der fürstlich Rumänischen, von den Kammern genehmigten Concession de dato Bucharest den 22. September 1868,**
4. October

zum Zweck des Baues

der Eisenbahnen von Galatz über Tecucin nach Roman, mit Zweigbahn von Tecucin nach Berlad und von Galatz nach Bucharest.

Thlr. 8,000,000 Pr. Cour.

7 $\frac{1}{2}$ %ige Eisenbahn-Obligationen

deren Verzinsung vom 1. Januar 1869 ab beginnt

in Stücken von	100	Thlr. =	375	Frs. =	15	Pfund Sterling
" " "	400	" =	1500	" =	60	" "
" " "	800	" =	3000	" =	120	" "
" " "	2000	" =	7500	" =	300	" "

mit Zinscoupons per 2. Januar und 1. Juli jeden Jahres.

Der Concessions-Urkunde gemäss soll die **Amortisation** dieser Obligationen,
für deren sofortige Verzinsung mit $7\frac{1}{2}$ pCt. per anno die fürstlich Rumänische Regierung
vom Tage der Ausgabe an garantirt,

binnen 60 Jahren von der Eröffnung der gedachten Bahnen ab gerechnet, aus den Betriebs-Einnahmen mit $\frac{1}{10}\%$ per anno, durch Verloosung zum Nominal-Werth erfolgen. —

Die Obligationen werden **den Garantie-Stempel der fürstlich Rumänischen Regierung** und die **Unterschrift des Staats-Commissars** tragen und in Bezug auf Zinsen und Amortisation **unbedingte Steuer-Freiheit** geniessen.

Die Einlösung der Coupons und der verloosten Obligationen geschieht in **Berlin, London, Paris und Amsterdam** an den zu publicirenden Stellen,

in Thalern Pr. Cour., Franks und Pfund Sterling effectiv

nach dem Verhältniss von 100 Thaler Preuss. = 375 Francs = 15 Pfund Sterling, —

Diese Obligationen legen die unterzeichneten Concessionaire
am 10. und 11. d. Mts.

zur Zeichnung auf.

in **Berlin** bei der **Berliner Handels-Gesellschaft**

bei den Herren **Anhalt & Wagener**

und bei dem Herrn **Jos. Jaques**

in Höhe von Fünf Millionen Thalern
zum Course von 71 pCt.

in **Amsterdam** bei den Herren **Wertheim & Gompertz**

in Höhe von Drei Millionen Thalern
zum Course von 71 pCt. à 175 Fl. Holl. für 100 Thaler Pr. Cour.

Bei der Zeichnung sind 10% in baar oder nach Vereinbarung in Cours habenden Papieren als Caution zu deponiren.

Für den Fall der Ueberzeichnung tritt für die betreffenden Plätze eine verhältnissmässige Repartition ein, deren Resultat den Zeichnern baldmöglichst zur Kenntniss gebracht wird. —

Die Abnahme der auf die Zeichnungen entfallenden Summen muss in der Zeit vom **21. d. Mts. bis zum 15. Jan. fut.** geschehen. Erfolgt dieselbe vor dem 1. Januar fut., so werden den Zeichnern bis zu jenem Tage die Zinsen mit $7\frac{1}{2}\%$ des Nominal-Werthes vergütet, während bei der Abnahme nach jenem Termine die laufenden Stückzinsen zu erlegen sind.

Bis zur Fertigstellung der im Druck befindlichen Obligationen erhalten die Zeichner Interimsscheine, ausgestellt von der **Berliner Handels-Gesellschaft**, die zur Erhebung der Obligationen sowohl in Berlin als auch Amsterdam berechtigten.

Zeichenscheine liegen an den vorgenannten Stellen bereit.

Berlin, im December 1868.

Die Concessionaire der Rumänischen Eisenbahnen.
Herzog von Ujest. Herzog von Ratibor. Graf Lehndorff. Dr. Strousberg.